

Beschlussvorlage

Zweckverband

Tourismusverband „Biggese-Listersee“

öffentlich

nichtöffentlich

Datum

Vorlagen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15.02.2021	ZVV 012/2021
------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	TOP
Zweckverbandsversammlung	04.03.2021	4

Beschlussvorlage:

**für die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020
des Zweckverbandes Tourismusverband Biggese-Listersee**

Betreff:

**Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 des Zweckverbandes
Tourismusverband Biggese-Listersee**

Beschlussvorschlag:

1. Die Zweckverbandsversammlung stellt gemäß § 96 GO NRW den Jahresabschluss des Zweckverbandes Tourismusverband Biggese-Listersee zum 31.12.2020 wie folgt fest:

Bilanzsumme: 411.732,02 €
Jahresüberschuss: 67.361,77 €

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 67.361,77 € wird gemäß § 96 Abs. 1 in Verbindung mit § 75 Absatz 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Die Zweckverbandsversammlung erteilt dem Zweckverbandsvorsteher gemäß § 96 Geschäftsordnung NRW Entlastung.

Sachverhaltsdarstellung:

Ziel/Problem:

Der Zweckverband Tourismusverband Biggese-Listersee ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG). Nach § 18 GkG

Beschlussvorlage

finden die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft auf den Zweckverband sinngemäß Anwendung.

Der gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW vom Kämmerer der Kreisstadt Olpe aufgestellte und vom Zweckverbandsvorsteher bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 ist den Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung am 10.02.2021 zugeleitet worden.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 102 GO NRW durch die örtliche Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsamt) zu prüfen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Attendorn hat einen Prüfungsbericht erstellt und wird das Ergebnis der Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 04.03.2021 vorstellen. Über die Beratung und die zum Jahresabschluss gefassten Beschlüsse des Ausschusses wird in der Zweckverbandsversammlung informiert.

Rechtslage/Zuständigkeit:

Für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes Tourismusverband Biggeseelistersee finden gemäß § 18 Abs. 1 GkG die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß Anwendung.

Zusätzlich gilt die Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung des Tourismusverbandes. Gemäß § 96 GO NRW stellt die Zweckverbandsversammlung den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 durch Beschluss fest. Zugleich beschließt sie über die Verwendung des Jahresüberschusses und entscheidet über die Entlastung des Verbandsvorstehers.

Folgen:

siehe Vorlage.

Kosten:

entfällt.

Stellungnahmen innerhalb der Verwaltung:

Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Attendorn hat gegen die Beschlussvorlage keine Bedenken erhoben.

